

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953
1951**

97 (23.10.1951)

Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 97

Karlsruhe, den 23. Oktober

1951

Inhalts-Verzeichnis

874-886

I. Verwaltungsangelegenheiten

- 874 Erhöhung der Nachtdienstzulage für Beamte
875 LTV, § 18 (2); hier: Erhöhung des Nachtarbeitszuschlages für Lohnbedienstete
876 Erhöhung der Nachtdienstzulage; hier: Eintrag im Lokomotivdienstzettel
877 Erholungsurlaub für Beamte
878 Inbetriebnahme der Kraftwagen-Außenstelle Weingarten (Württ)

II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

- 879 Abfindung techn RI-Anwärter bei Lehrgängen in Oberbau-Lehrzügen
880 Dienstreisen mit längerem Aufenthalt an demselben Geschäftsort

III. Betrieb und Fahrplan

- 881 Änderung im Fernsprechstellenverzeichnis Teil I
882 Änderung im Fernsprechstellenverzeichnis Teil II

IV. Verkehr

- 883 Einheitliche Bezeichnung der Omnibusverkehrsstellen
884 Erhöhung im Personentarif am 15. 10. 1951
885 Reisesparen
886 Verkehrswerbung; hier: Zurückziehung von Werben wegen der Tarifreform

VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

I. Verwaltungsangelegenheiten

874 Erhöhung der Nachtdienstzulage für Beamte

3 A P 10 a Pkan (ABl 97. 23. 10. 51.)

HVB v. 29. 9. 1951 — 13.135 Pkan 1 —

— Entspringt Verf GDE v. 4. 10. 1951 — 2.316 Pkan —
Mit Wirkung vom 1. 10. 1951 wird die Nachtdienstzulage von bisher 0.50 DM auf 1.00 DM erhöht. In der Dienstvorschrift über die Aufwandsentschädigung für Nachtdienst (VAN) vom 1. 1. 1938 — veröffentlicht mit ABlVerf 54/1938 —, in der Dienstvorschrift über die Aufwandsentschädigung des Zugpersonals — DV 054 — und der Dienstvorschrift über die Aufwandsentschädigung des Kraftfahrpersonals — DV 056 — ist jeweils der Satz von 0.50 DM in 1.00 DM zu ändern.

Diese Regelung gilt nicht für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Beamten (Frankenempfänger); hierwegen ergeht erforderlichenfalls noch besondere Verfügung.

Wegen des Eintrags der Nachtdienstzulage im Lokomotivdienstzettel und der Nachberechnung für Monat Oktober ergeht von der Lochkartenstelle der ED K besondere Verfügung.

875 LTV, § 18 (2); hier: Erhöhung des Nachtarbeitszuschlages für Lohnbedienstete

2 P 70 Pht (ABl 97. 23. 10. 51.)

Mit Tarifvertrag Nr 29 vom 31. 8. 1951 wurde folgende Zusatzvereinbarung zum LTV abgeschlossen:
„Der Nachtarbeitszuschlag (LTV § 18 Ziffer 2) wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1951 von 0.50 DM auf 1.— DM erhöht.“

Wir ersuchen um entsprechenden Vermerk bei Ziff 2 des § 18 LTV unter Hinweis auf diese Verfügung.

Die Regelung gilt nicht für die auf Schweizer Gebiet beschäftigten und wohnhaften Bediensteten (Frankenlöhner).

876 Erhöhung der Nachtdienstzulage; hier: Eintrag im Lokomotivdienstzettel

31 B 51 Bül (ABl 97. 23. 10. 51.)

Als Nachtdienstzulage sind in den Lokomotivdienstzetteln für den Monat Oktober 1951 weiterhin 50 Dpf einzusetzen. Die Beträge werden am Monatsschluß von der Lochkartenstelle verdoppelt.

Ab 1. November 1951 jedoch ist nur die Anzahl der geleisteten Nachtdienste einzutragen. Z. B.: Für 1 Nachtdienst die Zahl 1 in Reihe 48 bzw 50 und für 2 Nachtdienste die Zahl 2.

877 Erholungsurlaub für Beamte

3 P 10 a Pou (ABl 97. 23. 10. 51.)

Vorgang: ABlVerf 744/1951

— Entspringt Verf HVB v. 12. 9. 1951 — 13.132 Pou —
GDE v. 11. 10. 1951 — 3.307 Pou —

In der Amtsblatt-Verfügung 744/1951, Ziffer 8, dritter Absatz, ist der letzte Satz wie folgt zu ändern:
„In begründeten Fällen ist Nachurlaub zu gewähren.“

878 Inbetriebnahme der Kraftwagen-Außenstelle

Weingarten (Württ) 14 A 4 Ogs (ABl 97. 23. 10. 51.)

Am 15. Oktober 1951 wurde die Kraftwagen-Außenstelle in Weingarten (Württ) in Betrieb genommen. Sie ist sachlich und personell dem Bw Friedrichshafen unterstellt.

II. Kassen- u Rechnungsangelegenheiten

879 Abfindung techn RI-Anwärter bei Lehrgängen in Oberbau-Lehrzügen

3 A F 8 Pka (ABl 97. 23. 10. 51.)

Technische RI-Anwärter erhalten mit sofortiger Wirkung bei Teilnahme an Lehrgängen in Oberbau-Lehrzügen freie Unterkunft und Verpflegung.

In der Reisekostenvorschrift sind bei ABest Nr 34 a) (20) in der mit ABlVerf 834/1951 bekanntgegebenen Fassung hinter dem Wort „Eisenbahnschule“ die Worte „oder einem Oberbau-Lehrbauzug“ einzufügen.

880 Dienstreisen mit längerem Aufenthalt an demselben Geschäftsort

3 A F 8 Pk (ABl 97. 23. 10. 51.)

Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die Bestimmung des zweiten Absatzes der ABest 33 a) (1) der RVB auch bei täglicher Rückkehr anzuwenden ist, nicht nur bei auswärtiger Übernachtung.

Bei ABest Nr 33 b) (4) a) der RVB ist hierauf hinzuweisen.

Badische
Landesbibliothek

III. Betrieb und Fahrplan

881 Änderung im Fernsprechstellenverzeichnis Teil I

40 Ts 27 Sfbv (ABl 97. 23. 10. 51.)

Seite 74 (rechts)
Oberbaustofflager Karlsruhe
Vorsteher, Wohnung, Rufnummer 60/992 in 1196 ändern.
Handschriftliche Änderung sofort durchführen.

882 Änderung im Fernsprechstellenverzeichnis Teil II

40 Ts 27 Sfbv (ABl 97. 23. 10. 51.)

Auf Seite 6 „III Anschlüsse der Besatzungsdienststellen“ ist unter „Kehl“, Anschluß „US-Army, RTO“ die Nr 34 in 45 zu ändern.
Änderung handschriftlich durchführen.

IV. Verkehr

883 Einheitliche Bezeichnung der Omnibusverkehrsstellen

9 A V 24 Vkkp (ABl 97. 23. 10. 51.)

HVB 50.503 Vkkp 199 v. 15. 10. 1951
Ab sofort sind die bei den ED'en, VÄ und Fka vorhandenen Omnibusverkehrsstellen wie folgt einheitlich zu bezeichnen:

1. Omnibusabteilung bei den ED'en — Bahnbusverkehrsleitung (Bvl), (Verkehrs- oder Tarifbüro),
2. Omnibusabteilung bei den VÄ — Bahnbusleitstelle (Blst),
3. Omnibusabteilung bei den Fka — Bahnbusverkehrsstelle (Bvst).

Diese Stellenbezeichnungen sind im Fernsprech- und Schriftverkehr ausschließlich zu verwenden.

884 Erhöhung im Personentarif am 15. 10. 1951

9 Vt 3 Tp I (ABl 97. 23. 10. 51.)

Anlässlich der Tarifierhöhung im Personen- und Expreßgutverkehr sind folgende Tarifunterlagen verteilt worden:

1. Nachtrag 1 zum DPT II
2. Nachtrag 2 zur Stuttgarter Preistafel
3. Aushangpreistafel mit den gewöhnlichen Fahrpreisen, den Preisen der Rückfahrkarten und der Zuschläge
4. Tafel der Expreßgutfrachtsätze
5. Aushang „Tarifänderungen im Personenverkehr“ (gelb).

VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 97. 23. 10. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die nichttechnische A 7-Rate „Personal- und Verwaltungsangelegenheiten“ beim EBA Basel in Lörrach — 3 A P 40 —	sofort	—	10.11.1951	Der in Betracht kommende Bewerber soll auf der A 7-Rate zunächst eingearbeitet und bei entsprechender Eignung und Befähigung ab 1. 7. 1952 auf der A 6-Rate „1. Büro- und Personalbeamter“ beim Bevollmächtigten der DB und dem EBA Basel eingesetzt werden. Es kommen daher nur planmäßige RI oder ROI in Betracht.
Die nichttechnische A 7-Rate „Nebenamtliche Lehrkraft, Abnahme von Vorprüfungen, Wirtschaftsangelegenheiten“ bei der Eisenbahnschule Lindau — 3 A P 40 —	sofort	—	18.11.1951	
B-Rate beim Bp-Außenposten Rastatt — 3 H P 42 —	sofort	—	2.11.1951	Bewerber müssen im Eisenbahndienst voll ausgebildet sein und über gute praktische Kenntnisse verfügen. Es kommen nur Bedienstete der Tauglichkeitsgruppe A in Frage, die schreibgewandt sind, ein bestimmtes sicheres Auftreten haben und über eine längere praktische Erfahrung im BP-Dienst verfügen.
Technische A 7-Rate S 11 — Stoffbeauftragter — beim EAW Offenburg — 4 H P 47 —	1.2.1952	—	5.11.1951	

*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher.
Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe

Die Umdrucke für die neuen Fahrpreise, die den Dienststellen zur Umpreisung vorab zugegangen sind, sind wegzulegen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß in diesem Umdruck bei den Fahrpreisen der Schülerfahrkarten der Preis der 3. Klasse für die Entfernung 14—15 km nicht 0.3 sondern 0.5 DM lauten mußte.

Nachforderungen für die oben aufgeführten Unterlagen sind an die Drucksachenverwaltung Karlsruhe zu richten.

885 Reisesparen 9 Vt 8 Awvp (Rsp) (ABl 97. 23. 10. 51.)

Im Juni 1950 haben wir bei bestimmten Fahrkartenausgaben unseres Bezirks das Reisesparen nach EVbl 209/16/50 eingeführt. Im Verkauf der Reisesparmarken wurde bisher im Monat Juli 1951 das beste Ergebnis erzielt. Dem hieran beteiligten Schalterpersonal sprechen wir hierfür unsere Anerkennung aus.

Das Reisesparverfahren ist dazu geeignet, schon in den verkehrsschwächeren Monaten ein gutes Gelingen der nächsten Hauptreisezeit vorzubereiten. Das Schalterpersonal soll deshalb gerade in dieser Zeit Reisesparmarken mit besonderem Eifer anbieten. Die Dienststellen- bzw. Abteilungsleiter unterweisen wiederholt das Personal der Fahrkartenausgaben über Zweck und Bedeutung des Reisesparens.

Der nach EVbl 209/16/50 monatlich zu meldende Verkauf von Sparmarken muß künftig rechtzeitig erfolgen. Dabei ist auch die Zahl der eingelösten Sparkarten und deren Betrag der zuständigen Bahnhofskasse zu melden.

886 Verkehrswerbung; hier: Zurückziehung von Werben wegen der Tarifreform

9 Vt 8 Awvp (ABl 97. 23. 10. 51.)

Nach der mit Wirkung vom 15. 10. 1951 erfolgten Tarifreform sind die Werbeplakate „Urlaubskarten“ und „Netz- und Bezirkskarten“ ungültig geworden und abzunehmen.

Das Auskunftsheft über Personen-, Gepäck- und Expreßgutverkehr ist aus dem Verkauf zurückzuziehen und an die Drucksachenverwaltung der Eisenbahndirektion abzuliefern.

Die Prospekte „Heraus aus dem Alltag“, „Expreßgutverkehr“ und „Netz- und Bezirkskarten“ sind zum Altpapier zu nehmen.

Der Prospekt „Sicher nach Berlin“ kann vorerst weiterhin ausgegeben werden, obwohl auch in ihm einige Änderungen eingetreten sind.